

II-- 337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 196/15

1979 -11- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. FRISCHENSCHLAGER, DR. STIX  
 an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
 betreffend Kritik des EDV-Subkomitees des Bundeskanzleramtes im Zusammenhang mit einem 100-Millionen-Auftrag

Wie aus einem Artikel der WOCHENPRESSE von Anfang Oktober d.J. hervorgeht, übten EDV-Experten des Bundeskanzleramtes heftige Kritik bezüglich der Vergabe eines 100-Millionen Auftrages des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an den amerikanischen EDV-Produzenten "Control Data Corporation" (CDC). Im einzelnen wird die "ungeheure Vorgangsweise" bei der Auftragsvergabe angegriffen. Es bestehe der Verdacht, daß die CDC aus dringend aufklärungsbedürftigen Gründen protegiert werde. Der Computer-Produzent weise sich im wissenschaftlich-akademischen Bereich bereits als Spaltenreiter aus. Die Ausschreibungsbedingungen seien mit Vorbedacht so angelegt worden, daß diese nur für den Hauptlieferanten CDC erfüllbar gewesen wären. Das EDV-Subkomitee des Bundeskanzleramtes wies dann auch diesen Ausschreibungstext zurück und verlangte nachdrücklich "strikte Firmenneutralität". Die zweite und endgültige Formulierung war vielen anderen namhaften Herstellern immer noch zu sehr "maßgeschneidert" und sie zogen daher ihre Bewerbung zurück. Neben CDC bewarb sich dann nur noch die Firma "Burroughs", die bei einem Vergleichstest in den USA beim sogenannten "Stapelbetrieb" wesentlich besser abgeschnitten hat als ihr Konkurrent CDC. Dennoch bekam CDC als Bestbieter den Auftrag.

Bezüglich der Neuplanung der Rechenanlagen des interuniversitären EDV-Zentrums, Universitätsrechenverbund Wien, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Vertreten Sie die Auffassung, daß die in Rede stehende Ausschreibung in firmenneutraler Weise erfolgt ist?

- 2 -

2. Wurden bei der Auswahl der Computer und der Zusatzgeräte die Wünsche der betroffenen Universitäten berücksichtigt?
3. Wurde dabei auch ein österreichischer Anbieter berücksichtigt?
4. Konnte der Bestbieter mittels einer quantitativen Überprüfung des Leistungsvermögens der angebotenen Computer eindeutig ermittelt werden?
5. Wurden bei der Auswahl zukunftsorientierte Entwicklungen auf dem Gebiet der Computernetzwerke berücksichtigt?